

**Stadtverwaltung Chemnitz  
Partnerschaft für Demokratie Chemnitz**

**Ausschreibung für eine nichtstaatliche  
gemeinnützige Organisation,  
die im Rahmen einer Einzelprojektförderung auf  
Basis der Richtlinien des Bundesprogramms  
“Demokratie leben!“**

**Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und  
Menschenfeindlichkeit (näheres unter  
<http://www.demokratie-leben.de> Förderperiode 2025  
bis 2032) die in der Ausschreibung genannten  
Aufgaben erbringt.**

**Termin der Abgabe in der Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates:  
20.12.2024**

## **Ausschreibung von Leistungen im Rahmen der Umsetzungsphase der „Partnerschaften für Demokratie“ Bundesprogramm „Demokratie Leben“ Förderperiode 2025 bis 2032**

Durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit im Förderzeitraum 2025 - 2032 finanziert. Die Stadt Chemnitz ist eine der Kommunen, die sich mit Ihrem Konzept um eine Förderung beworben haben.

Für die Entwicklung der Partnerschaften für Demokratie und die Sicherung der Nachhaltigkeit im Rahmen der Förderrichtlinie des Bundes sucht die Stadt Chemnitz eine nichtstaatliche gemeinnützige Organisation, die im Rahmen einer Einzelprojektförderung „Partnerschaften für Demokratie - Fachstelle“ auf Basis der Richtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit (Näheres unter <http://www.demokratie-leben.de/start.html> ) folgende Aufgaben erbringt. In die Erfüllung der Aufgaben sollen Kooperationspartner einbezogen werden.

### **Aufgabenspektrum/Anforderungen an die Fachstelle und externe Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie Chemnitz**

#### **Grundsatz:**

Bei allen Aufgaben ist eine unmittelbare Abstimmung mit dem federführenden Amt erforderlich.

Das Angebot soll alle Leistungen umfassen, die im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenpools geleistet werden können.

#### **1. Aufgabenkatalog**

- aktives Eintreten für die Ziele des Bundesprogramms und für ein gleichberechtigtes, inklusives und vielfältiges Zusammenleben
- Gesamtkoordination der Partnerschaft für Demokratie in Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt, dem Bündnis und weiteren Akteurinnen und Akteuren der Partnerschaft
- inhaltlich-fachliche Beratung von Projektträgern, die Vorbereitung von Förderberatungen und -empfehlungen im Bündnis und die Begleitung der beschlossenen Einzelmaßnahmen
- Die Koordinierungs- und Fachstelle koordiniert in Abstimmung mit dem federführenden Amt die Arbeit des Bündnisses und des Jugendforums
- die Koordinierungs- und Fachstelle ist für die Öffentlichkeits- und lokale/regionale Vernetzungsarbeit, die Beratung und Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von an der Partnerschaft beteiligten Akteurinnen und Akteuren zuständig

## 2. Voraussetzungen

Im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsprozesses sollen wesentliche Akteure der Zivilgesellschaft, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Ämter weiterhin und nachhaltig in Netzwerkstrukturen eingebunden werden. Hierbei ist der Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen und –verbänden zu organisieren. In das Verantwortungsgebiet der Organisation fällt die fachlich-methodische Planung von Demokratiekonferenzen mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie deren Durchführung und Dokumentation. In die Planung ist das federführende Amt eng einzubinden, um eine optimale Verwertbarkeit der Ergebnisse zu sichern. Die beauftragte Organisation sollte anerkannt und überparteilich sowie möglichst gut mit den Interessierten der Stadt vertraut sein. Zur Begleitung der Projektumsetzung und zur Qualifizierung von Multiplikatoren/innen wird die Organisation von Fachveranstaltungen erwartet, die in enger Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt zu konzipieren sind.

## 2. Rahmenbedingungen

Die Vergabe erfolgt nur an einen freien Träger (gemeinnützige Organisationen im Sinne des § 51 der AO), welcher sich vollumfänglich zur Umsetzung der Förderziele des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bekennt.

Die Finanzierung erfolgt als Weiterleitung eines Zuschusses im Rahmen einer Projektförderung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Die Förderung erfolgt zu folgenden Konditionen:

Personalstellenanteil: 0,5 AE Eingruppierung EG 9b

Sachausgabenpauschale: 8.250,50 €

Personalausgabenpauschale: 43.373,50 €

Weiterleitung von Mitteln für die Arbeit mit dem Jugendforum und für die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Höhe der bewilligten Zuwendungen an die Stadtverwaltung Chemnitz, die an den Träger weitergeleitet wird.

### **Bewerbung:**

Nichtstaatliche Organisationen mit Sitz in der Stadt Chemnitz, die sich für die Umsetzung der Externen Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie bewerben möchten, richten ihr Kurzkonzept inkl. Maßnahmenbeschreibung (max. 1-2 A4 Seite) mit einer Kostenkalkulation an:

**Geschäftsstelle Kriminalpräventiver Rat der Stadt Chemnitz**

**Frau Vorsatz**

**Düsseldorfer Platz 1**

**09111 Chemnitz**

**Fax-Nummer:**

**0371 488-1993**

**☎ 0371 488-1934**

**E-mail:**

**[Kriminalpraevention@stadt-chemnitz.de](mailto:Kriminalpraevention@stadt-chemnitz.de)**

---

**Mit der Bewerbung sind einzureichen:**

- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- Kopie der Satzung
- aktuell vorliegender Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Nachweis der Kompetenz des Anbieters in diesem Bereich

Die Angebote/Kurzkonzepte sowie die Kostenkalkulation sind bis zum 20.12.2024 einzureichen. Später eingehende Angebote/Konzepte können nicht berücksichtigt werden.

gez.  
Ines Vorsatz  
Leiterin Geschäftsstelle KPR